

Hildegard Schaaf, *Untersuchungen zu Gebäudestiftungen in hellenistischer Zeit*. Verlag Böhlau, Köln/Weimar/Wien 1992. 148 Seiten mit 30 Plänen und Abbildungen.

Die 1991 abgeschlossene Kölner Dissertation will ebenso wie die im gleichen Jahr an der gleichen Universität fertiggestellte Untersuchung zur "Herrscherrepräsentation im Hellenismus" (vgl. oben) einen Beitrag zum besseren Verständnis dieser Epoche liefern. Sie hat Bauten zum Untersuchungsgegenstand, "die durch Bauinschrift, öffentliches Dekret oder literarisches Zeugnis mit dem Namen eines hellenistischen Herrschers verbunden sind" (S. 9), und verfolgt das Ziel, diese "Architektur in einen konkreten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhang zu stellen und in ihrer zeitgebundenen Bedeutung zu erkennen" (ebd.). Dabei knüpft die Verf. an die Feststellung von W. AMELING an, der hier eine Aufgabe gerade auch der archäologischen Forschung sieht (. . . *Et dona ferentes. Königliche Stiftungen an griechische Städte und Heiligtümer im Zeitalter des Hellenismus*. *Quad. Catanesi Stud. Class.* 9, 1987, 34). Die Verf. grenzt in einem methodischen Einführungskapitel (S. 9 ff.) ihren Untersuchungsgegenstand auf die exemplarische Analyse der betreffenden Bauten in Milet, Athen und Priene ein und erläutert diese Vorge-



hensweise (S. 10). Ihre Begründung für den Verzicht auf eine vollständige Erfassung der königlichen Bautätigkeit ist allerdings wenig überzeugend. Das Ziel der Verf., die "Besonderheiten der Bauten und Absichten der Stifter" (ebd.) herauszuarbeiten, würde dabei keineswegs in einer "Verallgemeinerung" enden, wie sie meint – gerade eine umfassende, vergleichende Analyse ist doch für dieses Ziel besonders tragfähig! Auch der kategorische Ausschluß der betreffenden Bauten in griechischen Heiligtümern erscheint mir allzu formalistisch. Selbst wenn die Adressaten königlicher Munifizienz in "Heiligtum und Stadt grundsätzlich voneinander verschieden" (S. 11) sein sollten, sagt dies nichts über die Sichtweise des potentiellen Nutzers – und damit über die nicht kontrollierbare Wirkungsweise einer solchen Baustiftung – aus.

Den Einzeluntersuchungen (S. 26–140) vorangestellt ist ein Kapitel, das sich mit den Motiven für den Euergetismus der hellenistischen Herrscher befaßt (S. 12 ff.). Der Verf. gelingt es dort auf überzeugende Weise, die Motive königlicher Munifizienz darzulegen und das komplizierte, psychologisch-politische Beziehungsgeflecht herauszuarbeiten, in dem sich diese behaupten mußte: Bürgertugend der vorhellenistischen Polisgesellschaft und zugleich Bestandteil des hellenistischen Königsideals, entfaltete sich die Freigebigkeit eines Herrschers unter sich ständig wandelnden politischen Konstellationen und bedurfte demzufolge ständiger Erneuerung; in unmittelbarem Konkurrenzdruck mit anderen Monarchien stehend, war der Herrscher von der Anerkennung seiner Leistungen durch die jeweilige Polis durchaus abhängig und lief stets Gefahr, gegenüber anderen ins Hintertreffen zu geraten oder, schlimmer noch, durch Überschreiten der schicklichen Grenzen dieser Anerkennung verlustig zu gehen.

Der erste Abschnitt der Einzeluntersuchungen setzt sich mit den Bauten in Milet auseinander und beginnt mit der Stoa Antiochos' I. am Südmarkt (S. 26 ff.; vgl. jetzt auch K. BRINGMANN/H. V. STEUBEN [Hrsg.], *Schenkungen hellenistischer Herrscher an griechische Städte und Heiligtümer 1. Zeugnisse und Kommentare* [1995] 338 ff. Nr. 281; da dieses Werk für jegliche Bearbeitung dieser Thematik künftig unverzichtbare Grundlage sein wird, wird im folgenden der jeweilige Beleg als BRINGMANN/V. STEUBEN zitiert). Die beiden in diesem Zusammenhang S. 26 Anm. 144 bzw. S. 29 Anm. 179 genannten, wichtigen Ehrendekrete für Antiochos und Apame (IvDidyma II 479 und 480) sind etwas verschrieben, die Zeilenangaben nicht richtig (Nr. 479 korrekt: Zeile 11 f., ἐν τῷ ἱερῷ τῷ ἐν Διδύμοις; Z. 16 ff. δεδῶσθαι δὲ αὐτῶι / [εἰς τὴν στοᾶν] τὸν τόπον, ὃν ἂν ὁ ἀρχιτέκτων [ὁ] / [ἡ]ρη[μ]έ[ν]ο[ς] μετὰ τῶν ἀνδρῶν οἷς προστέ[τα/χεν] Ἀντίο[χο]ς, ἀποδείξει; Nr. 480 korrekt: Zeile 13 f., ἐπ[ι]κοσμη[τ]αι). Die Verf. hebt nochmals hervor, daß die Stoa nicht Teil des 'hippodamischen' Stadtplanungskonzepts ist, sondern das Ergebnis eigenständiger Entscheidung ihres Stifters: sowohl ihre Position wie ihre Größe geben den planerischen Rahmen für die weitere Bebauung des Südmarktes vor. Die monumentale Gestalt der Halle, ihre isolierte Lage an prominenter Stelle und ihre Zweckbestimmung – die Einkünfte aus ihrer kommerziellen Nutzung sollten zur Verschönerung des didymeischen Apollonheiligtums dienen – machen deutlich, mit welcher Umsicht und Konsequenz die Repräsentationsbedürfnisse Antiochos' I. umgesetzt wurden. Die epigraphische Überlieferung belegt, daß der Seleukide dabei die wesentlichen Festlegungen für die Stiftung selbst getroffen hat. Von besonderem Interesse ist, daß sie zu einem Zeitpunkt erfolgte, als die Stadt unter makedonischer Kontrolle stand (S. 33 ff.). Die Verf. arbeitet in diesem Zusammenhang den bewußt ambivalenten Charakter der Stiftung heraus, die zwar in erster Linie dem Didymeion zugute kam, konkret aber in Milet selbst realisiert wurde. Möglicherweise besaß dieser Umweg unter den beschriebenen politischen Konstellationen auch den Vorzug geringerer Verfänglichkeit als die Errichtung eines solchen Monumentalbaus nicht nur in der, sondern zum unmittelbaren Nutzen für die Stadt.

Dem Bouleuterion von Milet sind die folgenden Seiten gewidmet (S. 37 ff.; BRINGMANN/V. STEUBEN 514 f. Nr. 458). Dem inschriftlichen Befund zufolge wurde das Rathaus von Timarchos und Herakleides ὑπὲρ βασιλείας Ἀντιόχου Ἐπιφανοῦς gestiftet (der griechische Text der Inschrift S. 37 Anm. 223 weist zwei Verschreiber auf). Ebenso wie einige andere Forscher vor ihr versteht die Verf. diese Formulierung so, daß die beiden Brüder im Namen des Königs gehandelt hätten, ja hier als dessen "inoffizielle Stellvertreter" (S. 54) anzusehen seien. Alle weitergehenden Überlegungen zu Absichten und Motiven der Stiftung hängen davon ab, ob diese Annahme richtig ist. Der Rez. neigt derjenigen Forschungsrichtung zu, die diese Formel in der üblichen Weise – als Ehrenerklärung oder Loyalitätsbekundung – übersetzt (ebenso jetzt BRINGMANN/V. STEUBEN a. a. O.; K. BRINGMANN, *Die Ehre des Königs und der Ruhm der Stadt. Bemerkungen zu königlichen Bau- und Feststiftungen*. In: M. WÖRRLE/P. ZANKER [Hrsg.], *Stadtbild und Bürgerbild im Hellenismus*. *Vestigia* 47 [1995] 96): Es ist nicht eine einzige weitere Bouleuterionstiftung eines hellenistischen Herrschers überliefert (V. KOCKEL, *Bouleuteria. Architektonische Form und urbanistischer Kontext*.



Ebd. 29 ff. spricht zutreffend von "Bauten des Bürgerstolzes", hält das milesische Rathaus aber merkwürdigerweise auch für eine seleukidische Stiftung); die berechnete Frage der Verf., weshalb Antiochos IV. Epiphanes als Stifter hier so weit in den Hintergrund rückt (S. 53; im Abschnitt zur politischen Situation der Stadt in dieser Zeit und zum Verhältnis Seleukiden-Attaliden [S. 51 ff.] vermisst man den Hinweis auf die betreffende Darstellung bei J. HOPP, Untersuchungen zur Geschichte der letzten Attaliden. *Vestigia* 25 [1977] 35 f.), läßt sich auf diese Weise ebenso beantworten wie die nach den Gründen für die augenfälligen Unterschiede in der Bauplastik zwischen zweifelsfreien Stiftungen des Königs (Olympieion in Athen) und dem Rathaus von Milet (S. 57 ff.). Die exkursartig eingeschobenen Überlegungen der Verf. zur Stellung des Baus innerhalb der griechischen Rathausarchitektur (S. 40 ff.), insbesondere auch zur Rekonstruktion des Neuen Bouleuterion in Athen, sind bedenkenswert (hier heranzuziehen jetzt auch KOCKEL a. a. O.).

Die dritte für Milet belegte Stiftung eines hellenistischen Herrschers ist das Gymnasion des pergamenischen Königs Eumenes II. (S. 62 ff.; BRINGMANN/V. STEUBEN 346 ff. Nr. 284). Sie ist durch epigraphisches Material sowohl im zeitlichen Ablauf wie in ihrer technischen Abwicklung überdurchschnittlich gut dokumentiert und wird von der Verf. ausführlich und sorgfältig dargelegt. Das politische Klima, in dem sich diese Stiftung vollzog (S. 66 f.; 72), ist in den Augen des Rez. allerdings komplexer als in der Darstellung der Verf.; es erlaubt dann auch eine differenziertere Bewertung der Stiftung selbst. Das pergamenische Reich stand zu diesem Zeitpunkt vor einer prekären politischen Situation: Der pergamenische König hatte die Galaterkämpfe durchzustehen, schwerer aber wog sicherlich die empfindliche Störung des Verhältnisses zu Rom, das ihn offen brüskierte, ja teilweise seine Gegner zu Aktivitäten gegen ihn ermunterte (vgl. dazu etwa HOPP a. a. O. 51 f.). Auch war das Ansehen der Attaliden in den Jahren zuvor in Teilen der griechischen Welt keineswegs ungetrübt gewesen: Sie galten manchen als Erfüllungsgehilfen römischer Politik, und die ständigen Bemühungen Eumenes' II. um die griechischen Städte und die Bünde tragen geradezu kompensatorische Züge (HOPP a. a. O. 53 ff.). Vor diesem Hintergrund liegt die Vermutung nahe, daß sich einerseits Milet diese Situation zunutze machte, um ein der Stadt wichtiges Projekt umzusetzen, daß aber andererseits der pergamenische König seinerseits froh über die Möglichkeit war, Prestige gutzumachen und sein Ansehen zu erhöhen. Auch würde Rez. die Tatsache, daß aus der Gymnasionstiftung 30 Talente zur Ausrichtung der in Milet stattfindenden Geburtstagsfeier für Eumenes II. (BRINGMANN/V. STEUBEN 353 ff. Nr. 286) abgezweigt wurden, nicht als "Zweckentfremdung" (S. 67) werten wollen: Es handelt sich hier nur um eine Variante des vielfach belegten Verfahrens, für die Kosten der Ehrungen selbst aufzukommen, wobei das Einverständnis der Attaliden mit Sicherheit vorauszusetzen ist.

In die Auflistung königlicher Stiftungen in Zusammenhang mit dem Bau oder Unterhalt von Gymnasien (S. 68 f. m. Anm. 490–492) haben sich schließlich einige Ungenauigkeiten eingeschlichen: Die Ehrungen für den pergamenischen Prinzen Athenaios in Kolophon stehen zwar in Zusammenhang mit der Epheben-erziehung und haben insofern einen Bezug zum Gymnasion, ein Hinweis auf pergamenische Beteiligung am Bau oder an der Reparatur des Gymnasions ist dem Text der Inschrift aber nicht zu entnehmen. Die für Halikarnassos und Iasos aufgeführten Stiftungen sind so unsicher, daß sie bei BRINGMANN/V. STEUBEN nicht einmal aufgeführt werden. In der Inschrift OGIS 748 ist nur von der  $[\kappa]ατασκευή$  eines Baus die Rede – ob es sich dabei um das Gymnasion handelt, ist völlig ungewiß (vgl. H.-J. SCHALLES, Untersuchungen zur Kulturpolitik der pergamenischen Herrscher im 3. Jh. v. Chr. *Istanbul Forsch.* 36 [1985] 39 f. m. Anm. 263). Die korrekte Bezeichnung der Inschrift, in der von einer Ölstiftung – wohl Eumenes' II. – an eine seiner Militärkolonien die Rede ist, lautet IvP 158.

Das Interesse der pergamenischen und anderer hellenistischer Herrscher an Gymnasionstiftungen bringt die Verf. zutreffend mit der identitätsstiftenden Funktion dieser Bauten im Leben der Griechenstädte in Zusammenhang (S. 71; vgl. dazu jetzt H. v. HESBERG, Das griechische Gymnasion im 2. Jh. v. Chr. In: WÖRRLE/ZANKER a. a. O. 13 ff.). Hinzu kommt vielleicht, daß sie ideale Anknüpfungspunkte gerade auch für die den Herrschern wichtigen, ephemeren Repräsentationsformen, für Feste, Agone etc., bildeten.

Der zweite größere Abschnitt befaßt sich mit den Baustiftungen hellenistischer Herrscher in Athen (S. 73 ff.). Daß das Olympieion nicht behandelt wird, ist vielleicht auf die eingangs skizzierten Prämissen der Verf. zurückzuführen. Für das von Ariobarzanes II. Philopator gestiftete Odeion (BRINGMANN/V. STEUBEN 84 ff. Nr. 38), das ebenfalls fehlt, gelten sie allerdings nicht. Zunächst setzt sich die Verf. mit der Frage auseinander, welchem Ptolemäer das bei PAUS. 1, 17, 2 genannte Gymnasion des Ptolemaios (BRINGMANN/V. STEUBEN 45 ff. Nr. 17) zuzuweisen ist. Nach einer ausführlichen Diskussion aller in der Forschung geäußerten Hypothesen kommt sie zum Ergebnis, daß es sich um Ptolemaios III. Euergetes han-



deln muß. Sie folgt damit im Grundsatz CHR. HABICHT, Studien zur Geschichte Athens in hellenistischer Zeit. Hypomnemata 73 (1982) 112 ff., dessen scharfsinnige Analyse der historischen Umstände inzwischen akzeptiert ist. Daß es sich hier nicht nur um eine Ehrung des Ptolemäers für erbrachte Leistungen gehandelt hat, sondern der Bau als tatsächliche Stiftung des Königs anzusehen ist, wird von der Verf. überzeugend begründet und wird auch dem Pausanias-Text am ehesten gerecht.

Die für Athen belegten Baustiftungen der Attaliden werden auf den folgenden Seiten diskutiert. Die Verf. stellt zunächst die wenigen gesicherten Erkenntnisse zur Stoa Eumenes' II. zusammen (S. 84 ff.; BRINGMANN/V. STEUBEN 62 ff. Nr. 28). Von außerordentlicher Wichtigkeit ist die Feststellung, daß die baulichen Aktivitäten dieses Herrschers am athenischen Akropolishang und am Burgberg von Pergamon aufeinander abgestimmt gewesen zu sein scheinen (S. 89): die Kombination von Theater und Halle in einer vergleichbaren topographischen Situation deutet auf den Versuch einer Angleichung des Stadtbildes hin, die überspitzt als eine 'Pergamenisierung' Athens bzw. 'Athenisierung' Pergamons bezeichnet werden könnte. Ungeöhnlich bleibt, daß die Stoa offenbar zu großen Teilen vorgefertigt nach Athen transportiert wurde – eine Beobachtung, die M. KORRES verdankt wird. Sicherlich zu Recht weist die Verf. die von ihm für dieses Verfahren vermuteten wirtschaftlichen Gründe zurück, kann aber selbst keine anderen benennen. Da wir über den Bauvorgang nicht durch Inschriften unterrichtet sind, muß offen bleiben, ob nicht auch hier pergamenische Architekten und Werkleute tätig waren, was die Verf. offenbar ausschließt: die Inschrift Syll<sup>3</sup> 846, die die Anwesenheit eines pergamenischen Aufsehers ἐπὶ τῶν ἔργων τῶν βασιλικῶν in Delphi belegt, kann hier weder für die eine noch die andere Möglichkeit ins Feld geführt werden. Im Gegensatz zum Abschnitt über das milesische Gymnasium (vgl. oben) wird die politische Situation der letzten Regierungsjahre Eumenes' II., in denen die Halle aller Wahrscheinlichkeit nach entstanden ist, von ihr hier zutreffend beschrieben. Die guten und intensiven Kontakte zwischen den Attaliden und Athen in den siebziger und frühen sechziger Jahren des 2. Jhs. (S. 90 Anm. 699) lassen sich durch weitere epigraphische Zeugnisse belegen: So erhält Philetairos II. 174 v. Chr. das athenische Bürgerrecht (IG II<sup>2</sup> 905), und eine ganze Serie von Inschriften der Jahre 172–166/65 ehrt φίλοι des Königs, also Angehörige seines Kronrats (IG II 436, II<sup>2</sup> 945–47; vgl. R. E. ALLEN, The Attalid Kingdom [1983] 133 f.). Zu bedauern ist, daß die Verf. die zweite, mit Eumenes II. in Athen in Verbindung gebrachte Halle – die Rhomaioisstoa (BRINGMANN/V. STEUBEN 444 f. Nr. 375) – nur kurz streift (S. 92 f.) und auf eine Diskussion ihres erklärungsbedürftigen Namens gänzlich verzichtet.

Bei der Behandlung der Stoa Attalos' II. (S. 94 ff.; BRINGMANN/V. STEUBEN 63 ff. Nr. 29) macht die Verf. zunächst kurz, aber treffend auf die Parallelen zwischen antikem und modernem Euergetismus aufmerksam: Der Wiederaufbau dieser Halle 1953/56 mit Hilfe amerikanischer Millionäre und die Würdigung der betreffenden Stifter im 'Memorial Room' (u. a. J. D. Rockefeller jr.) vollzog sich unter vergleichbaren ideologischen Konstellationen wie die antike Stiftung selbst. Mit guten Gründen argumentiert die Verf. gegen die These, in der Bauinschrift der Halle IG II<sup>2</sup> 3171 (im Text S. 97 muß es korrekt τὴν στοάν heißen, in Anm. 767 fehlt ein τόν) seien auch das vor der Stoa befindliche Brunnenhaus und das von der Stadt errichtete Stiftermonument (zu diesem Pfeiler – gegen H.-J. SCHALLES, Hephaisstos 4, 1982, 106 – jetzt das Richtige auch bei BRINGMANN/V. STEUBEN 446 ff. Nr. 377) erwähnt gewesen. Auf den folgenden Seiten werden die pergamenischen Züge der Hallenarchitektur, etwa deren Zweigeschoßigkeit, den mutterländischen gegenübergestellt sowie ausführlich die umfangreichen Planänderungen diskutiert, die der Bau während seiner Errichtung erfuhr (S. 101 ff.). Die Kritik der Verf. an den Überlegungen des Rez. zu den Bezügen der Attalos-Stoa auf andere Bauten und Monumente der Agora (SCHALLES a. a. O. 97 ff.) scheinen nur z. T. hinreichend begründet: Die Angaben zur Mittelachse der Halle hat sich keineswegs der Rez. ausgedacht – sie stammen aus den von J. TRAVLOS, Bildlexikon zur Topographie des antiken Athen (1970) 507 Abb. 636 publizierten Plänen, auf die die Verf. selbst zurückgreift (Abb. 13, Phase D). Auch die Datierung der Stoa und des Metroons (BRINGMANN/V. STEUBEN 448 f. Nr. 378) liegen nicht so weit auseinander, daß eine frühere Entstehungszeit der Halle absolut sicher wäre, wie die Verf. (S. 103) meint. Schließlich stellt die von der Verf. wohl zu Recht vertretene Eingeschoßigkeit des Erstentwurfs ein ernstes Hindernis gegen die These dar, die athenischen Hallen Eumenes' II. und Attalos' II. seien 'Zwillingsbauten' gewesen (S. 110): Gerade die Zweigeschoßigkeit als das augenfälligste Charakteristikum pergamenischer Hallenarchitektur hätte bei einer Planung der beiden Bauten aus einem Geiste doch im Interesse der Attaliden liegen müssen! Überzeugend erscheinen mir hingegen die Einwände, die die Verf. gegen die vom Rez. vertretene Datierung der Stoa nach dem pergamenisch-bithynischen Krieg vorbringt, da dieser Datierungsvorschlag die Bauplanänderungen nicht sinnvoll zu erklären vermag. Deshalb sei als Arbeitshypothese folgender



modifizierter zeitlicher Ablauf des Bauvorgangs vorgeschlagen: 1. Kontakte zwischen Athen und Attalos II. während seiner Mitregentschaft (IG II<sup>2</sup> 953) oder unmittelbar nach Regierungsantritt; Zusage einer eingeschossigen Stoa an die Stadt, wobei der pergamenische Einfluß auf Zuschnitt und Gestalt dieses Baus gering war (so auch Verf. S. 104); 2. Baubeginn (Phase Travlos B) und Orientierung an den topographischen Vorgaben im Norden (Innenecke "Square Peristyle"); 3. Planänderung (Phase Travlos C): Erweiterung der Stoa nach Süden, um einen sinnvollen baulichen Anschluß an die Middle Stoa zu erreichen; 4. 'Ideologisierung' des Projekts nach dem Ende des pergamenisch-bithynischen Krieges (Phase Travlos D): Umsetzung der Achsen-(nicht Sicht-)Bezüge zwischen Stoa, Hephaisteion und (in der Planung/im Bau befindlichen?) Metroon; 5. Errichtung des Stiftermonuments, das (auf Wunsch des Königs?) aus der Mittelachse gerückt ist, vor der Stoa durch die Stadt.

In einem Exkurs (S. 112 ff.) geht die Verf. schließlich der bei Diogenes Laertios 4,60 überlieferten Stiftung einer Gartenanlage an die Akademie (der Name des Schulhaupts Lakydes ist im griechischen Text Anm. 912 verschrieben) durch Attalos I. nach. Sie schlägt als Zeitpunkt dieser Stiftung die Jahre zwischen 229 und 224 v. Chr. vor und argumentiert für diesen Ansatz mit der politischen Situation Athens in diesen Jahren – ein plausibler, wenn auch letztlich nicht beweisbarer Datierungsvorschlag. Überinterpretiert erscheinen dagegen die Ziele und Absichten, die mit dieser Stiftung verbunden gewesen sein sollen ("Zeichen des wiedereingekehrten Friedens und der 'Verantwortlichkeit' des Attalos für ihn"; S. 119). Auch der Stellenwert der Stiftung im Rahmen der Beziehungen zwischen dem pergamenischen Herrscherhaus und Athen läßt sich nicht wirklich bestimmen: Wir wissen einfach nicht, ob diese Stiftung den 'offiziellen' Kontakten zwischen der Stadt und den Attaliden vorausgeht, wofür die Verf. sich ausspricht (ebd.). Die Quellenlage ist für die letzten beiden Jahrzehnte des 3. Jhs. in dieser Hinsicht spärlich, ja vielleicht lückenhaft, worauf die von Attalos I. erwähnten εὐεργεσία hindeuten mögen, an die er die Athener im Jahr 200 v. Chr. in einer Rede erinnert (vgl. H.-J. SCHALLES, Untersuchungen zur Kulturpolitik der pergamenischen Herrscher im 3. Jh. v. Chr. Istanbuler Forsch. 36 [1985] 138 mit den entsprechenden Quellennachweisen).

Den Abschluß der Einzeluntersuchungen bildet die Nordstoa der Agora in Priene (S. 121 ff.; BRINGMANN/V. STEUBEN 429 f. Nr. 360). Die Reste der Stifterinschrift am Architrav lassen unzweifelhaft eine Verbindung des Baus mit dem kappadokischen Herrscherhaus erkennen. Gemeinhin wird der Prätendent Orophernes, dessen langjährige und gute Beziehungen zu Priene außer Frage stehen, als Stifter der Halle angesehen (zum kappadokischen Thronstreit, in den Attaliden, Seleukiden und Römer verwickelt waren, und zur Situation Prienes in diesem Konflikt vgl. auch HOPP a. a. O. 59 ff. bes. 65). Daß die Halle etwa von Bürgern der Stadt zu Ehren eines kappadokischen Herrschers errichtet wurde, was bei einer alternativen Ergänzung der genannten Inschrift denkbar wäre, ist wenig wahrscheinlich: Die Verf. hebt zu Recht die Dimensionierung der Stoa hervor, die den ursprünglichen Zuschnitt der Agora sprengte und wichtige öffentliche Bauten optisch vom Platz abschnitt; beides spricht nicht für ein aus der Bürgerschaft erwachsenes Konzept. Auf der Basis einer vergleichenden Analyse der Bauornamentik und aus historischen Erwägungen äußert die Verf. Zweifel an der üblichen Zuschreibung der Halle. In der Tat ist die Frage berechtigt, wie Orophernes während seiner nur zwei Jahre währenden Herrschaft sowohl diesen Bau wie das Kultbild der Athena gestiftet und außerdem noch den Athenatempel fertiggestellt haben soll. Alternativ schlägt sie vor, daß die Nordstoa von Ariarathes IV. erbaut wurde; die προγονική εὐνοια, auf die Ariarathes VI. in einem auf der Halle aufgezeichneten Dekret anspielt, sei auf diesen Herrscher zu beziehen. Dieser Vorschlag scheint mir durchaus bedenkenswert.

In der Schlußbemerkung (S. 141 ff.) faßt die Verf. ihre Ergebnisse nochmals zusammen. Monarchische Baustiftungen im Hellenismus stellen sich demnach als komplexe Vorgänge dar, die sich unter sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen vollziehen konnten. Daß demzufolge die hier untersuchten, an verschiedenen Orten und über einen Zeitraum von zwei Jahrhunderten entstandenen Bauten keine generalisierenden Schlußfolgerungen zulassen, betont die Verf. selbst. Am Beispiel Eumenes' II. macht sie deutlich, in welcher Weise die einer Baustiftung zugrunde liegende Situation – die außenpolitische Lage des Stifters, seine mit der Stiftung verbundenen ideologisch-psychologischen Absichten, das spezifische Verhältnis zwischen Stifter und Stadt, die jeweiligen Interessen der Stadt u. a. m. – das Vorgehen und die Einflußnahme des Herrschers beeinflußt oder gar determiniert hat. Da diese Bindung zwischen den Interessen des Stifters und denen der Begünstigten nicht nur für Baustiftungen galt, sondern für jegliche Form der Stiftung vorzusetzen ist, scheint dem Rez. die These, Baustiftungen stünden oftmals am Beginn der Beziehungen zwischen Herrscherhaus und Polis, nicht haltbar und im Widerspruch zu den eigenen Erkenntnissen der



Verf. zu stehen: Die konkrete Gestalt der Stiftung entwickelte sich aus der inneren Logik der Situation, die nicht zwangsläufig in die Errichtung eines Baus münden mußte; ein Blick auf die bei BRINGMANN/V. STEUBEN aufgelisteten Zeugnisse früher Kontakte zwischen den hellenistischen Monarchien und den Poleis unterstreicht die große Bandbreite der entsprechenden euergetischen Aktivitäten.

Insgesamt weist der Band ein gutes Erscheinungsbild auf, sieht man von einigen Druck- und Kommafehlern ab. Durchgängig falsch geschrieben sind mehrere Autorennamen (Wycherley, Mørkholm, Schwandner). Die hier vorgebrachten Einwände des Rez. gegen einige inhaltliche Positionen der Arbeit mindern aber das Ergebnis und damit die Leistung der Verf. in keiner Weise: Ihr werden wichtige Nachträge und erwägenswerte Beobachtungen zu Bauten verdankt, die vielfach und durchaus zu Unrecht als gut erforscht gelten. Darüber hinaus ist es ihr gelungen, anhand ausgewählter Baustiftungen die Komplexität zu verdeutlichen, die wohl hinter all diesen Stiftungsvorgängen zu vermuten ist und die der gebauten Architektur nur bedingt ablesbar ist.

Xanten

Hans-Joachim Schalles